

# Bergringstadt Teterow

## Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

<b>Fachbereich</b> 20/ Finanzen	<b>Datum</b> 04.10.2022	<b>Drucksachen Nr.</b> B VII / 1320 - 1
------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2022 5 Ja-Stimmen (Einst.)
Finanzausschuss	01.11.2022 9 Ja-Stimmen (Einst.)
Hauptausschuss	14.11.2022 9 Ja-Stimmen (Einst.)
Stadtvertretung	24.11.2022 15 Ja-Stimmen (Einst.)

### Betreff:

#### Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Bergringstadt Teterow erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow.

#### Beratungsergebnis:

Beschluss Nr. 180-27/22

Gremium: <i>StV</i>		Sitzung am: <i>24.11.2022</i>		Top: <i>8</i>
Einstimmig <i>X</i>	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Entlastung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen sowie an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH haben den Jahresabschluss 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow zum 31.12.2021 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist für die Sitzung der Stadtvertretung am 24.11.2022 vorgesehen (siehe Beschlussvorlage B VII / 1319 - 1).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Ergebnis in einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst. Der Jahresabschluss incl. des Prüfvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens zu empfehlen.

**Finanzielle Auswirkungen**

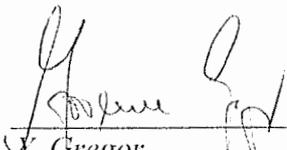
Ja: / Nein:



1	2	3	4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten
€	€	€	€

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	

  
 Jürgen Dettmann  
 Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

  
 J. Gregor  
 Leiter Fachbereich Finanzen